

# Impfungen im Mündener Obergericht

**Hann. Münden** (er). Die öffentliche Schutzimpfung für das Jahr 1949 findet für die südlichen Gemeinden des Kreises Münden am Dienstag, 30. August, zu den nachstehenden Zeiten statt:

Bonaforth, 8.00, in der Schule; Lutterberg, 8.45, in der Schule; Speele, 9.45, in der Schule, Landwehrhagen, 10.30, in der Gastwirtschaft Haase; Spiekershausen, 11.30, in der Schule, Uschlag, 12.30, in der Schule Uschlag für die Gemeinden Uschlag und Dahlheim, Escherode, 14.00, in der Schule; Nienhagen, 14.45, in der Gastwirtschaft Schäfer; Sichelstein, 15.30, in der Schule; Benterode, 16.00, in der Gastwirtschaft Löwer.

Die Nachschau findet nach demselben Plan am Mittwoch, 7. September, statt.

Impfpflichtig sind alle im Jahr 1948 geborenen Kinder, sowie die Schüler, die das 12. Lebensjahr erreichen, außerdem Kinder, die bisher nicht mit Erfolg geimpft wurden.

Eltern oder gesetzliche Vertreter sind für die Impfung und Nachschau bei ihren Kindern verantwortlich. Kinder aus Familien mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an der öffentlichen Impfung teilnehmen. Ueber frühere oder bestehende entsprechende Krankheiten ist dem Impfarzt Mitteilung zu machen.